



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-111/2026

Federführendes Amt	Finanzen und Steuern
Sachbearbeiter	Margit Scherf
Datum	03.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	10.08.2026	vorberatend
Gemeindevorstand	12.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	24.08.2026	beschließend

Betreff:

Förderprogramm Hessenkasse - Änderung der zur Förderung angemeldeten und genehmigten Maßnahmen

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hatte seinerzeit beschlossen, dass 10 Einzelmaßnahmen zum Förderprogramm „Hessenkasse“ angemeldet werden sollten. Alle Maßnahmen wurden genehmigt. Von diesen Maßnahmen wurden vier Maßnahmen inzwischen fertiggestellt. Die Beschaffung eines Schleppers für den Bauhof ist beauftragt, die Lieferung soll im August 2026 erfolgen. Somit kann die Förderung für diese Maßnahme fristgerecht abgerechnet werden. Ebenso werden der Gebäudeabbruch sowie die Anlage eines Parkplatzes für die Kindertagesstätte Marienhagen und der Anbau an das DGH/Feuerwehrhaus Basdorf voraussichtlich fristgerecht fertiggestellt. Die Maßnahmen können somit zum 31.12.2026 abgerechnet werden.

Drei Maßnahmen sollten aus der Förderung herausgenommen und hierfür Ersatzmaßnahmen angemeldet werden.

Der Anschluss des Hochbehälters Ederbringhausen an die Stromversorgung ist erheblich unter der Kostenschätzung geblieben, da die Arbeiten in Eigenleistung des Bauhofes ausgeführt wurden. Eigenleistungen werden nicht durch die Hessenkasse gefördert.

Die Brücke im Bereich der „Scheuermühle“ in Herzhausen wird nicht fristgerecht zum 31.12.2026 fertiggestellt werden können. Die Fördermittel würden verfallen.

Als weitere Maßnahme ist die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für einen Kinderspielplatz angemeldet. Die Maßnahme ist nicht erforderlich. Daher sollten die Fördermittel umgeschichtet werden.

Folgende Ersatzmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Beschaffung Mobilbagger für den Bauhof

Die Beschaffung wurde bereits durchgeführt, sodass die Maßnahme direkt abgerechnet werden kann.

Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH/Feuerwehrhaus Basdorf

Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 50.000 € beantragt und auch bewilligt. Eine Doppelförderung aus dem Programm der Hessenkasse sowie aus der Brandschutzförderrichtlinie

ist zulässig. Daher wurden auch Fördermittel aus der Brandschutzförderrichtlinie beantragt. Die Bewilligung beläuft sich auf 81.400 € bei förderfähigen Kosten von 203.500 €. Der Differenzbetrag zwischen förderfähigen Kosten und Zuwendung beträgt 122.100 €. Diese Summe kann durch die Hessenkasse gefördert werden. Daher soll ein Antrag auf Erhöhung der Förderung aus der Hessenkasse gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördermittel in Höhe von 1.530.260,00 € können in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus der Hessenkasse für folgende Maßnahmen werden umgeschichtet:

71587308 Anschluss des Hochbehälters Ederbringhausen an die Stromversorgung	70.000 €
71587309 Anbau Fahrzeughalle DGH/Feuerwehrhaus Basdorf	50.000 €
71587314 Erneuerung Brücke „Scheuermühle“ Herzhausen	150.000 €
71629947 Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplatz	33.260 €
Gesamtsumme	303.260 €

Folgende Maßnahmen werden als Ersatzmaßnahmen angemeldet:

Beschaffung Mobilbagger für den Bauhof	181.260 €
Anbau Fahrzeughalle DGH/Feuerwehrhaus Basdorf	Erhöhung auf 122.000 €
Gesamtsumme	303.260 €